

# *Öffentliche Schulden*

Übersicht gemäß § 42 Abs. 3 Z 6 BHG 2013

Dezember 2015

A thick red horizontal bar spans the width of the page, and a thin red vertical line extends downwards from its left edge.



# Inhalt

<b>1. Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2. Analytischer Teil</b>	<b>5</b>
2.1 Finanzschulden des Bundes	5
2.2. Maastricht-Schulden	5
2.3 Überleitung administrative Darstellung auf Maastricht-Darstellung	5
2.4 Schuldenquoten	6
2.5 Brutto- versus Nettoverschuldung	7
<b>3. Tabellenteil</b>	<b>8</b>
<b>4. Technischer Teil</b>	<b>18</b>
4.1. Finanzschulden	18
4.2 Maastricht-Schulden	18
4.3 Stock-Flow-Adjustment	19
4.4 Struktur und Finanzierungsinstrumente der Finanzschuld des Bundes	19

# 1. Einleitung

Die Schulden der öffentlichen Hand werden in Österreich Ende 2016 voraussichtlich rd. 296,0 Mrd. € betragen. Bei der Beurteilung der Höhe der Schulden ist aber nicht so sehr die absolute Höhe der Schulden relevant, sondern das Verhältnis zum BIP, d. h. zur Summe der gesamten in Geld bewerteten erwirtschafteten Güter und Dienstleistungen in Österreich im betrachteten Jahr. Denn bei einem höheren BIP steigt auch die Kapazität eines Landes, Schulden zu verkraften, d. h. im Inland zu halten, oder auf den internationalen Finanzmärkten Schuldtitel zu angemessenen Zinssätzen zu emittieren. Bei einem BIP, dessen Höhe für 2016 mit rd. 347,6 Mrd. € prognostiziert wird, ergibt sich eine Verschuldungsquote von 85,1 % per Ende 2016.

Der gegenwärtige Stand der öffentlichen Verschuldung spiegelt die Defizite und damit die Budgetpolitik der vergangenen Jahre wieder. Die Ursachen der gegenwärtigen Verschuldung liegen daher oft schon lange zurück. Die Bewertung der Höhe der öffentlichen Schulden ist – solange diese nicht exzessiv sind und keine dynamische Zunahme zu beobachten ist – umstritten. Aus ökonomischer Sicht ist für die Schuldenlast nicht nur die Höhe in Prozent des BIP relevant, sondern insbesondere das Verhältnis zwischen Zinssatz auf diese Schulden und dem BIP-Wachstum. Ein günstiges Verhältnis, d. h. hohe Wachstumsraten des BIP und niedrige Zinssätze, stellen eine geringere Schuldenlast dar als bei einem ungünstigeren Verhältnis. Zum Zeitpunkt der Aufnahme von Schulden kennt man zwar das Verhältnis von BIP-Wachstum zu den Zinssätzen für die Gegenwart, nicht jedoch für die Zukunft. Eine höhere Schuldenquote stellt – bei gegebenem Verhältnis von Zinssätzen und BIP-Wachstum – immer auch eine höhere Last dar.

Seit der Festlegung der Maastricht-Kriterien im Jahre 1992 ist die Rückführung der öffentlichen Staatsschuldenquote ein zentrales wirtschaftspolitisches Anliegen auf EU-Ebene. Die EU-Mitgliedstaaten haben sich im Vertrag von Maastricht verpflichtet, ihre Staatsverschuldung auf unter 60 % des BIP zurückzuführen. Am 28. September 2011 wurde vom EU-Parlament eine Reform des EU-Stabilitätspaktes beschlossen, der u. a. bei einer Überschreitung der 60%-Schuldengrenze eine durchschnittliche jährliche Reduktion der Überschreitung um 5 % über die jeweils letzten 3 Jahre vorschreibt.

Österreich hatte das 60%- Ziel im Jahr 2007 schon fast erreicht. In Folge der Weltfinanzkrise sowie aufgrund der von EUROSTAT vorgenommenen Einrechnung der Schulden der ÖBB-Infrastruktur-AG in die Staatsschulden sowie der Einrechnung der Schulden der HETA stieg die Staatsschuldenquote seit 2008 aber wieder deutlich an. Im Zuge der Umstellung auf das ESVG 2010 im Herbst 2014 wurden eine Reihe von weiteren Unternehmen - und damit auch deren Schulden - dem Sektor Staat zugerechnet. Das führt auch rückwirkend zu einem zusätzlichen Anstieg der Staatsschulden. Die Staatsschuldenquote wird Ende 2015 mit voraussichtlich 86,5 % des BIP ihren Höchstwert erreichen, danach wird sie aufgrund des bereits eingeleiteten Konsolidierungspfades kontinuierlich sinken. Ende 2016 wird sie voraussichtlich 85,1% des BIP betragen.

Zur Verwaltung und Koordination der Finanz- und sonstigen Bundesschuld sowie der zentralen Kassenverwaltung des Bundes wurde bereits im Jahr 1993 die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) gegründet. Die ÖBFA handelt im Rahmen der Finanzschuldenverwaltung im Namen und auf Rechnung des Bundes.

## 2. Analytischer Teil

### 2.1 Finanzschulden des Bundes

Finanzschulden sind auf Basis des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG 2013) definiert als „alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zwecke eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen“. Sie dürfen vom Bundesminister für Finanzen nur nach Maßgabe der hierfür im BFG oder in einem besonderen Bundesgesetz im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG enthaltenen Ermächtigungen eingegangen werden.

Die administrativen Nettoschulden des Bundes sind die Finanzschulden des Bundes einschließlich der Nettoforderungen/-verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen (Swaps). Ein weiterer oft verwendeter Indikator ist die so genannte bereinigte Finanzschuld des Bundes. Dabei handelt es sich um die Nettoschulden, bereinigt um die in eigenem Besitz befindlichen Bundestitel.

### 2.2. Maastricht-Schulden

Der öffentliche Schuldenstand gemäß Maastricht umfasst alle am 31. 12. des jeweiligen Jahres zum Nominalwert bewerteten ausstehenden finanziellen Verbindlichkeiten des Staatssektors im Sinne der VGR, mit Ausnahme jener Verbindlichkeiten, deren entsprechende Gegenwerte als Forderungen vom Staatssektor gehalten werden.

Gemäß einer Bestimmung von EUROSTAT sind die von der ÖBFA für die sonstigen Rechtsträger aufgenommenen Schulden in die Maastricht-Schuld einzubeziehen. Zum Sektor Staat gemäß VGR gehören neben Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung auch die öffentlich-rechtlichen Fonds und ausgegliederte Einheiten, wenn ihre Produktionskosten überwiegend aus öffentlichen Zuschüssen finanziert werden.

Der Maastricht-Schuldenstand ist für die Beurteilung der Maastricht-Kriterien von Bedeutung. Er unterscheidet sich auch vom Stand der Finanzschulden, die gemäß BHG 2013 abgegrenzt werden.

### 2.3 Überleitung administrative Darstellung auf Maastricht-Darstellung

Vereinfacht wird der öffentliche Schuldenstand nach Maastricht aus den Finanzschulden des Bundes wie folgt abgeleitet:

Finanzschulden des Bundes

- Forderungen aus Währungsswaps
- + Schulden aus Währungsswaps
- Darlehen von öffentlichen Rechtsträgern
- Vom Bund gehaltene eigene Bundestitel
- Bundesanleihen im Besitz von öffentlichen Rechtsträgern
- + Sonstige Finanzschulden des Bundes (insbes. Rechtsträgerfinanzierung)
- = Maastricht-Verschuldung des Bundes
- + Verschuldung der Bundesfonds
- = Maastricht-Verschuldung des Bundessektors

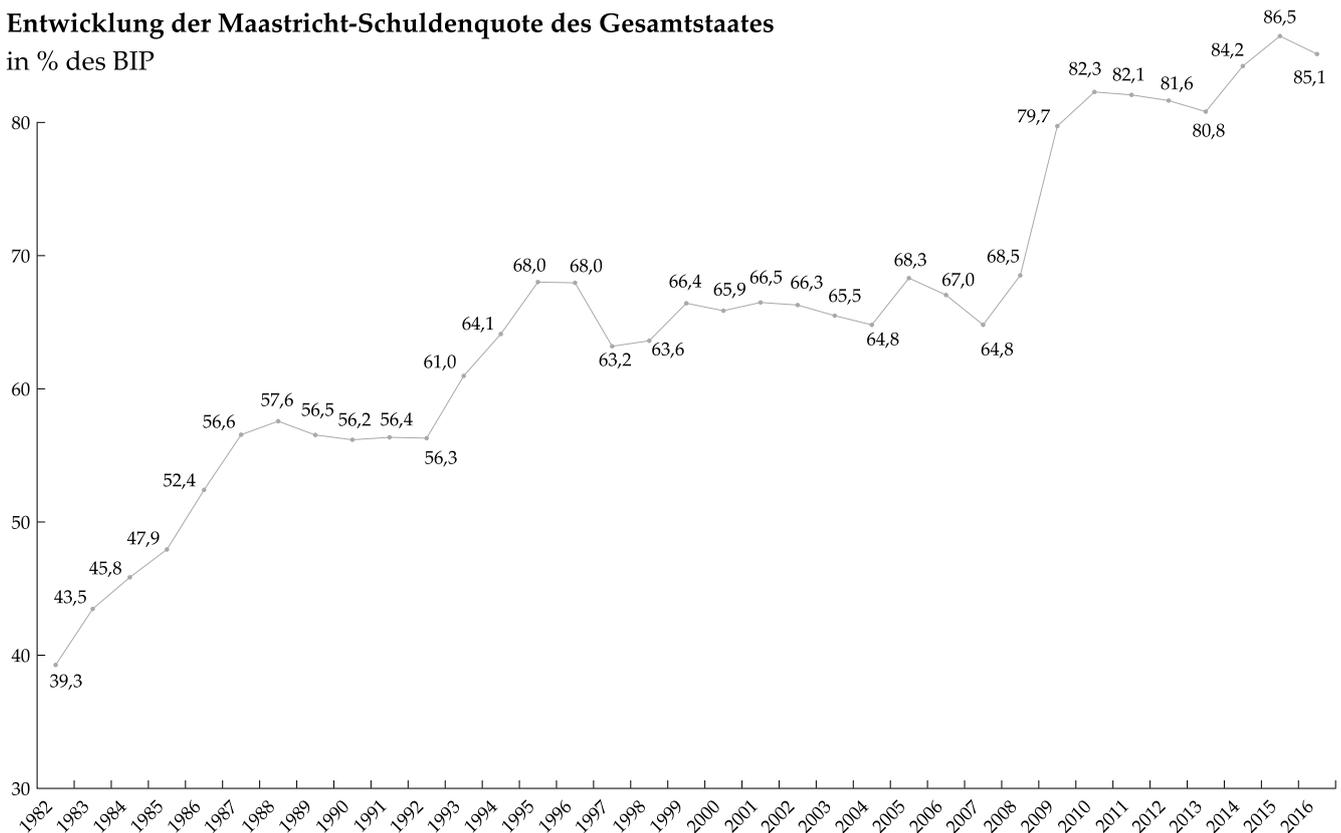
## 2.4 Schuldenquoten

War die österreichische Staatsverschuldung 1980 noch bei etwas über einem Drittel des BIP gelegen, so stieg sie bis Mitte der 90er-Jahre schon auf über zwei Drittel des BIP an. Den bis dahin höchsten Wert erreichte die Schuldenquote in den Jahren 1995/96 mit 68,0 % des BIP. Ab dann war die Tendenz bis 2004 sinkend.

Ab 2005 stieg die Schuldenquote insbesondere infolge Einrechnung der Schulden einer Reihe von Einheiten in den Sektor Staat wieder an. Dazu gehören u.a. die Krankenanstalten, die ÖBB Infrastruktur-AG, die Bundesimmobilien GmbH sowie eine Reihe weiterer im Zuge der Umstellung auf das ESGV 2010 dem Sektor Staat zugezählter Einheiten in die Staatsschulden. Ab 2008 stieg die Schuldenquote infolge der Weltfinanzkrise zusätzlich stark an. Der neuerliche Anstieg der Schuldenquote von 2013 auf 2014 ist auf die Einrechnung der Verbindlichkeiten der HETA in die Staatsschulden zurückzuführen.

In Österreich entfielen Ende 2014 rd. 87,6 % der Staatsverschuldung auf den Bund, 7,43% auf die Länder, 4,6 % auf die Gemeinden und 0,4 % auf die Sozialversicherung. Die Bundesschuld ist seit 2013 zu 100% in Euro aufgenommen. Die durchschnittliche Nominalverzinsung/ Effektivverzinsung der Bundesschuld beträgt derzeit 3,33% bzw. 3,00% p. a. (Stand Ende September 2015)

**Entwicklung der Maastricht-Schuldenquote des Gesamtstaates**  
in % des BIP



Quellen: bis 2014 Bundesanstalt Statistik Österreich (Stand: 22.Sept. 2015), ab 2015 BMF.

## 2.5 Brutto- versus Nettoverschuldung

Den Staatsschulden laut Maastricht liegt ein Bruttokonzept zu Grunde, d. h. es handelt sich um den Stand der finanziellen Verbindlichkeiten des Staates ohne Gegenrechnung von finanziellen Vermögenswerten. Zu letzteren gehören neben den Kassenmitteln insbesondere die gewährten Darlehen wie die Wohnbauförderndarlehen und Wertpapiere. Schließlich besitzt der Staat auch physische Vermögenswerte und Beteiligungsvermögen, was bedeutet, dass die Nettoverschuldung, bei der das Finanz- und Realvermögen gegen die Verschuldung aufgerechnet wird, deutlich niedriger ist als die Bruttoverschuldung. Andererseits existieren auch Verpflichtungen des Staates aus dem nicht kapitalgedeckten Teil des Pensionssystems und diverse Eventualverbindlichkeiten (z. B. aus gewährten Garantien), die aber nicht in die Staatsschuld eingerechnet werden.

### 3. Tabellenteil

#### Erläuterung zum Tabellenteil

##### *Tabelle 1:*

Ausgangspunkt in der Zeile 1 sind die „Nichtfälligen Finanzschulden des Bundes“, wie sie der Rechnungshof im Bundesrechnungsabschluss ausweist. Darin sind weder die Forderungen und Verbindlichkeiten aus den Währungstauschverträgen (WTV) noch die in Bundesbesitz befindlichen Wertpapiere enthalten.

##### *Tabelle 2:*

In der Ausgangsbasis (Zeile 3) sind – ebenso wie in der Ausgangsposition der Tabelle 1 – die Forderungen und Verbindlichkeiten aus den Währungstauschverträgen nicht enthalten.

Sehr wohl enthalten sind dort aber die im Eigenbesitz befindlichen Wertpapiere des Bundes.

##### *Tabelle 3:*

In den Zeilen 1 und 2 werden die Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen näher dargestellt. Der Saldo daraus (Zeile 3) erhöht/verringert den Schuldenstand des Bundes, hat aber auf das Defizit keinen Einfluss.

In den Zeilen 4 und 5 werden die aus Zinsforderungen und Zinsverbindlichkeiten der Währungstauschverträge verursachten Auszahlungen und Einzahlungen dargestellt. Der Saldo (Zeile 6) daraus erhöht/verringert das Defizit des Bundes (allgemeiner Haushalt).

Zeilen 8 und 9 stellen die Einzahlungen und Auszahlungen im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Teil des Finanzierungshaushaltes) des Bundes dar, die von Schulden und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen verursacht werden. Der Saldo (Zeile 10) stellt also die Auswirkung der Kapitaltransaktionen aus Währungstauschverträgen auf den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit dar.

Die Zeilen 11 und 12 fassen die jährlichen Einzahlungen und Auszahlungen sowohl aus Kapitaltilgungen/-aufnahmen als auch aus den Zinsauszahlungen/-einzahlungen aus den Währungstauschverträgen zusammen.

Der Saldo (Zeile 13) stellt daher die Auswirkung aus Kapitaltransaktionen und Zinstransaktionen der Währungstauschverträge auf den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit dar.

##### *Tabelle 4:*

In der Ausgangsbasis der Tabelle 4 (Zeile 3) sind sowohl die im Eigenbesitz befindlichen Wertpapiere des Bundes als auch die Schulden und Verbindlichkeiten aus den Währungstauschverträgen enthalten.

**Tabelle 1: Ableitung der „Finanzschulden lt. Bundesrechnungsabschluss (BRA)“ zur „Finanzschuld bereinigt unter Berücksichtigung von Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen“<sup>1)</sup>**  
in Mio. €

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Nichtfällige Finanzschulden												
1	151.074	154.593	157.507	165.620	176.464	185.931	193.371	201.378	207.329	207.927	211.121	215.946
zuzüglich: Schulden aus												
2	22.279	23.721	19.270	23.428	18.846	14.585	13.326	11.547	8.026	7.738	8.165	6.450
abzüglich: Forderungen aus												
3	-22.048	-23.029	-19.476	-21.125	-17.233	-13.774	-13.087	-11.254	-7.722	-8.024	-8.451	-6.438
4 Finanzschuld unter Berücksichtigung von Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen												
	151.305	155.285	157.301	167.923	178.077	186.742	193.610	201.671	207.633	207.642	210.835	215.958
5 abzüglich: in Bundesbesitz befindliche Wertpapiere												
	-9.976	-10.020	-9.924	-5.952	-9.362	-9.972	-10.434	-12.121	-13.691	-11.431	-11.431	-11.431
6 Finanzschuld bereinigt unter Berücksichtigung von Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen												
	141.329	145.265	147.376	161.971	168.715	176.770	183.176	189.550	193.942	196.211	199.404	204.527

Quelle: ÖBFA

<sup>1)</sup> Stände: Schulden und Forderungen 2015 lt. BVA, 2016 lt. BVA-E, Schuldenstand lt. Schätzung der OeBFA vom Sept. 2015

**Tabelle 2: Nichtfällige bereinigte Finanzschulden des Bundes**  
in Mio. €

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 <sup>3)</sup>	2016 <sup>3)</sup>
<b>Stände</b>												
1 Finanzschulden in heimischer Währung	122.339	128.117	133.441	141.398	151.757	162.832	170.498	179.283	186.971	189.491	192.258	199.096
2 Finanzschulden in fremder Währung	18.760	16.457	14.142	18.271	15.345	13.127	12.438	9.974	6.666	7.005	7.433	5.419
3 Finanzschulden insgesamt <sup>1)</sup>	141.099	144.573	147.583	159.669	167.102	175.959	182.936	189.257	193.637	196.496	199.690	204.515
<b>Auszahlungen</b>												
<b>Tilgung</b>												
4 Auszahlungen	21.239	21.308	22.084	17.435	25.399	19.403	16.396	20.922	24.368	30.898	30.810	32.247
5 Einzahlungen	1.676	3.689	3.539	5.735	1.123	2.259	2.086	1.729	1.994	5.200	11.453	10.835
6 Nettoauszahlungen für Tilgung	19.563	17.619	18.545	11.700	24.276	17.143	14.310	19.193	22.373	25.698	19.357	21.413
<b>Verzinsung</b>												
7 Auszahlungen	7.767	8.802	7.942	7.881	7.496	7.674	7.665	8.041	7.833	7.831	7.333	7.601
8 Einzahlungen	720	795	688	607	590	731	546	570	605	575	359	335
9 Netto Verzinsung Finanzierungshaushalt	7.047	8.007	7.254	7.275	6.905	6.943	7.118	7.471	7.228	7.256	6.974	7.266
10 Netto Verzinsung Ergebnishaushalt									7.435	7.092	7.474	6.568
<b>Sonstige Auszahlungen/Aufwendungen</b>												
11 Auszahlungen	286	545	628	242	268	72	91	145	253	156	80	82
12 Einzahlungen	609	619	514	172	298	1.281	488	1.062	1.160	761	598	1.578
13 Sonstige Auszahlungen Netto Finanzierungshaushalt <sup>2)</sup>	-323	-75	114	70	-30	-1.209	-397	-917	-907	-605	-518	-1.496
14 Sonstiger Aufwand Netto Ergebnishaushalt <sup>2)</sup>									-350	-430	-430	-567
<b>Summe NETTO Finanzierungshaushalt (Nettoauszahlungen für Tilgung, Verzinsung und sonstige Auszahlungen)</b>	<b>26.287</b>	<b>25.552</b>	<b>25.913</b>	<b>19.044</b>	<b>31.152</b>	<b>22.878</b>	<b>21.031</b>	<b>25.746</b>	<b>28.695</b>	<b>32.349</b>	<b>25.813</b>	<b>27.182</b>
<b>Summe NETTO Ergebnishaushalt (Nettoaufwand für Tilgung, Verzinsung und sonst. Aufwand)</b>									<b>29.458</b>	<b>32.360</b>	<b>26.401</b>	<b>27.414</b>

Quelle: ÖBFA

<sup>1)</sup> Unter Berücksichtigung des Bundesbesitzes an eigenen Wertpapieren

<sup>2)</sup> Nettogebahrung aus dem sonstigen Aufwand

<sup>3)</sup> Stände: 2015 lt. BVA, 2016 lt. BVA-E; Schuldenstand lt. Hochrechnung der OeBFA vom Sept. 2015

**Tabelle 3: Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen (Swaps)**  
in Mio. €

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 <sup>1)</sup>	2016 <sup>1)</sup>
1 Schulden	22.279	23.721	19.270	23.428	18.846	14.585	13.326	11.547	8.026	7.738	8.165	6.450
2 Forderungen	22.048	23.029	19.476	21.125	17.233	13.774	13.087	11.254	7.722	8.024	8.451	6.438
3 Saldo (1-2)	231	692	-207	2.303	1.613	811	240	293	305	-285	-286	12
<b>Einzahlungen/Erträge bzw. Auszahlungen/Aufwand für Zinsen</b>												
4 Forderungen	1.638	2.945	3.013	3.188	2.525	2.117	1.943	1.762	1.629	1.418	1.154	1.172
5 Schulden	1.381	1.858	2.402	2.546	2.368	2.112	2.027	1.824	1.705	1.470	1.241	1.022
6 Saldo Finanzierungshaushalt (4-5)	258	1.087	611	642	157	5	-84	-62	-76	-52	-87	151
7 Saldo Ergebnishaushalt									-77	-59	-75	83
<b>Einzahlungen bzw. Auszahlungen für Tilgung des Kapitals</b>												
8 Forderungen	605	2.615	6.251	4.784	8.669	7.046	4.825	5.994	6.500	4.889	3.572	6.013
9 Schulden	603	3.072	7.641	3.505	9.656	7.328	5.095	6.103	6.906	4.948	3.573	5.715
10 Saldo (8-9)	2	-457	-1.390	1.279	-988	-282	-270	-108	-406	-60	-1	298
<b>Insgesamt (Summe der Einzahlungen bzw. Auszahlungen für Zinsen und für Tilgung des Kapitals)</b>												
11 Forderungen (4+8)	2.244	5.560	9.264	7.972	11.194	9.164	6.768	7.756	8.129	6.307	4.726	7.186
12 Schulden (5+9)	1.984	4.930	10.043	6.051	12.024	9.440	7.122	7.926	8.611	6.418	4.814	6.737
13 Saldo Finanzierungshaushalt (11-12)	260	630	-778	1.921	-831	-277	-354	-170	-481	-111	-88	449
14 Saldo Ergebnishaushalt									-77	-59	-75	83

Quelle: ÖBFA

<sup>1)</sup> Stände: 2015 lt. BVA, 2016 lt. BVA-E; Schulden und Forderungen lt. Hochrechnung der OeBFA vom Sept. 2015

**Tabelle 4: Nichtfällige bereinigte Finanzschulden des Bundes sowie die Zinsen dafür unter Berücksichtigung von Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen**  
in Mio. €

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 <sup>2)</sup>	2016 <sup>2)</sup>
<b>Stände</b>												
1	129.694	136.946	140.082	154.102	163.623	172.914	180.551	189.550	193.942	196.211	199.405	204.528
2	11.635	8.319	7.294	7.869	5.092	3.856	2.624	0	0	0	0	0
3	141.329	145.265	147.376	161.971	168.715	176.770	183.176	189.550	193.942	196.211	199.405	204.528
4	245,2	266,5	282,3	291,9	286,2	294,6	308,6	317,1	322,9	329,3	337,1	347,6
	57,63	54,51	52,20	55,48	58,95	60,00	59,35	59,78	60,07	59,58	59,15	58,83
<b>Tilgung</b>												
5	21.842	24.380	29.725	20.940	35.055	26.731	21.491	27.024	31.274	35.846	34.383	37.963
6	2.281	6.304	9.790	10.518	9.791	9.305	6.911	7.723	8.495	10.088	15.025	16.848
7	19.561	18.076	19.935	10.421	25.264	17.426	14.580	19.301	22.779	25.757	19.357	21.115
<b>Verzinsung</b>												
8	9.148	10.660	10.344	10.427	9.864	9.786	9.691	9.865	9.537	9.301	8.574	8.622
9	2.358	3.740	3.702	3.795	3.115	2.848	2.489	2.332	2.234	1.993	1.512	1.507
10	6.789	6.920	6.642	6.632	6.749	6.938	7.202	7.533	7.303	7.308	7.061	7.115
11								7.435	7.092	7.474	6.568	
<b>Sonstige Auszahlungen/Aufwendungen</b>												
12	286	545	628	242	268	72	91	145	253	156	80	82
13	609	619	514	172	298	1.281	488	1.062	1.160	761	598	1.578
14	-323	-75	114	70	-30	-1.209	-397	-917	-907	-605	-518	-1.496
15									-350	-430	-430	-567
16	Summe NETTO (Nettoauszahlungen für Tilgung, Verzinsung und sonst. Auszahlungen)	26.027	24.922	26.691	17.123	31.983	23.155	21.385	25.916	29.176	32.460	26.734
17	Summe NETTO (Nettoaufwand für Tilgung, Verzinsung und sonst. Aufwand)									29.864	32.419	27.116
15	in % des BIP <sup>8)</sup>	10,6	9,6	9,7	6,1	11,6	8,1	7,1	8,4	9,9	7,7	7,7
16	Zinsen-Steuer-Quote in % <sup>9)</sup>	17,8	17,1	15,2	14,8	17,9	17,4	17,2	17,2	15,9	14,4	14,4

Quelle: ÖBFA

<sup>1)</sup> Unter Berücksichtigung des Bundesbesitzes an eigenen Wertpapieren; die Gesamtschuld ergibt sich aus den nichtfälligen bereinigten Finanzschulden (Tabelle 2, Zeile 3) zuzüglich dem Saldo aus Schulden/Forderungen aus Währungstauschverträgen (Tabelle 3, Zeile 3)

<sup>2)</sup> Stände: 2015 lt. BVA, 2016 lt. BVA-E; Schuldenstand lt. Hochrechnung der OeBFA vom Sept. 2015

<sup>3)</sup> BIP: bis 2014 Statistik Austria, ab 2015 lt. Wifo-Prognose Sept. 2015

<sup>4)</sup> Wirtschaftliche Belastung unter Nettodarstellung der Währungstauschverträge und der durchgeführten bzw. geplanten Wertpapiergebarung; die Nettoauszahlung für Tilgung ergibt sich aus Tabelle 2 Zeile 6 abzüglich Tabelle 3 Zeile 10

<sup>5)</sup> Wirtschaftliche Belastung unter Nettodarstellung der Währungstauschverträge und der durchgeführten bzw. geplanten Wertpapiergebarung; die Nettoauszahlung für Verzinsung ergibt sich aus Tabelle 2 Zeile 9 abzüglich Tabelle 3 Zeile 6

<sup>6)</sup> Wirtschaftliche Belastung unter Nettodarstellung der Währungstauschverträge und der durchgeführten bzw. geplanten Wertpapiergebarung; die Nettoauszahlung für Verzinsung ergibt sich aus Tabelle 2 Zeile 10 abzüglich Tabelle 3 Zeile 7

<sup>7)</sup> Nettoergebnis aus den sonstigen Auszahlungen bzw. Aufwand

<sup>8)</sup> Summe Netto Finanzierungshaushalt (Zeile 16) in % des BIP

<sup>9)</sup> Aufwand für Verzinsung (Zeile 10) in % der Nettoeinnahmen des Bundes laut Untergliederung 16 Bundeshaushalt

**Tabelle 5: Nichtfällige bereinigte Finanzschulden des Bundes sowie die Zinsen dafür unter Berücksichtigung von Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen**

Jahr	Zinsen für		Finanzaufwand		Zinsen für		Finanzaufwand	
	Finanzschulden in Mio. €	Finanzschulden in Mio. €	für Finanzschulden in Mio. €	Finanzschulden in % des BIP	Finanzschulden in % des BIP	für Finanzschulden in % des BIP	BIP <sup>1)</sup> in Mrd. €	
1970	3.421	198		12,5	0,7		27,316	
1971	3.405	213		11,2	0,7		30,495	
1972	3.623	218		10,4	0,6		34,850	
1973	4.088	235		10,4	0,6		39,495	
1974	4.462	265		9,9	0,6		44,953	
1975	7.294	343		15,3	0,7		47,682	
1976	9.722	572		17,5	1,0		55,600	
1977	11.961	717		19,5	1,2		61,430	
1978	14.474	937		22,3	1,4		64,959	
1979	16.780	1.089		23,5	1,5		71,315	
1980	18.981	1.239		24,8	1,6		76,596	
1981	21.459	1.460		26,3	1,8		81,597	
1982	24.824	1.798		28,3	2,1		87,625	
1983	30.246	1.913		32,4	2,0		93,332	
1984	34.141	2.363		34,8	2,4		98,011	
1985	38.198	2.666		36,9	2,6		103,419	
1986	44.830	2.952		41,1	2,7		108,957	
1987	50.691	2.427		44,8	2,1		113,089	
1988	54.263	2.653		45,8	2,2		118,582	
1989	58.150	3.865		45,8	3,0		126,836	
1990	62.616	4.305		46,0	3,2		136,213	
1991	68.149	4.829		46,7	3,3		146,083	
1992	72.091	5.230		46,7	3,4		154,207	
1993	80.521	5.464		50,6	3,4		159,160	
1994	89.068	5.476		53,3	3,3		167,010	
1995	97.556	5.946		55,4	3,4		176,183	
1996	101.514	6.259		55,7	3,4		182,133	
1997	107.260	6.381		57,0	3,4		188,310	
1998	111.603	6.549		57,0	3,3		195,828	
1999	117.974	6.641		58,0	3,3		203,418	
2000	120.705	6.761		56,6	3,2		213,196	
2001	121.413	6.560		55,2	3,0		220,096	
2002	123.953	6.577		54,8	2,9		226,303	
2003	126.878	6.302		54,9	2,7		230,999	
2004 <sup>2)</sup>	135.550	6.362		56,1	2,6		241,505	
2005	141.329	6.789		55,9	2,7		253,009	
2006	145.265	6.920		54,5	2,6		266,478	
2007	147.376	6.642		52,2	2,4		282,347	

Jahr	Zinsen für		Finanzaufwand		Zinsen für		Finanzaufwand		BIP <sup>1)</sup> in Mrd. €
	Finanz- schulden in Mio. €	Finanz- schulden in Mio. €	für Finanz- schulden in Mio. €	Finanz- schulden in % des BIP	Finanz- schulden in % des BIP	für Finanz- schulden in % des BIP	Finanz- schulden in % des BIP		
2008	161.971	6.632		55,5	2,3			291,930	
2009	168.715	6.749		59,0	2,4			286,188	
2010	176.770	6.938		60,0	2,4			294,627	
2011	183.176	7.202		59,4	2,3			308,630	
2012	189.550	7.533		59,8	2,4			317,056	
2013	193.942	7.303	7.085	60,1	2,3	2,2		322,878	
2014	196.211	7.308	6.662	59,6	2,2	2,0		329,296	
2015 <sup>3)</sup>	199.405	7.061	7.044	59,1	2,1	2,1		337,120	
2016 <sup>3)</sup>	204.528	7.115	6.001	58,8	2,0	1,7		347,630	

Quelle: ÖBFA

<sup>1)</sup> BIP: bis 2014 Statistik Austria, ab 2015 lt. WIFO-Prognose Sept. 2015

<sup>2)</sup> Inklusive Schuldenübernahme durch Forderungsverzicht iHv. 6,1 Mrd. € (2,6% des BIP) gemäß Bundesbahnstrukturgesetz 2003.

<sup>3)</sup> Zinsen 2015 lt. BVA, 2016 lt. BVA-E, Schuldenstand lt. Hochrechnung der OeBFA vom Sept. 2015

**Tabelle 6: Ableitung der Maastricht-Schulden des Staates**  
in Mio. €

	2013	2014	2015	2016
<b>Bereinigte Finanzschulden d. Bundes <sup>1)</sup></b>	<b>193.942</b>	<b>196.211</b>	<b>199.405</b>	<b>204.528</b>
ÖBFA-Darlehen für Rechtsträger und Länder	8.596	9.421		
ÖBB-Schulden	18.991	20.033		
EFSF	5.306	5.592		
BIG	3.761	3.713		
KA Finanz AG	7.358	6.666		
HETA	0	14.188		
Eurofighter-Schulden	185	0		
Bundesfonds	101	90		
Ausgegliederte Bundeseinheiten	32	23		
Hochschulen	55	31		
Bundeskammern	0	0		
Sonstige außerbudgetäre Einheiten	230	222		
Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds	-1.990	-1.988		
Konsolidierung innerhalb des Bundessektors <sup>2)</sup>	-260	-404		
Verschuldung des Bundessektors lt. Budgetnotifikation	236.307	253.799		
Finanzielle zwischenstaatliche Forderungen des Bundes <sup>3)</sup>	-9.633	-10.912		
Öffentlicher Schuldenstand des Bundessektors laut VGR	226.673	242.888		
<b>Verschuldung des Bundessektors lt. VGR in % des BIP</b>	<b>70,2</b>	<b>73,8</b>		
Verschuldung der Landesebene in % des BIP	6,2	6,2		
Verschuldung der Gemeindeebene in % des BIP	3,9	3,9		
Verschuldung der Sozialversicherungsträger in % des BIP	0,5	0,4		
<b>Verschuldung Sektor Staat % des BIP</b>	<b>80,8</b>	<b>84,2</b>	<b>86,5</b>	<b>85,1</b>
<b>Verschuldung Sektor Staat in Mio. €</b>	<b>260.925</b>	<b>277.383</b>	<b>291.561</b>	<b>295.954</b>

Quellen: bis 2014 Bundesanstalt Statistik Österreich (Stand: 22.9.2015), ab 2015 BMF.

<sup>1)</sup> Finanzschuld bereinigt unter Berücksichtigung von Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen.

<sup>2)</sup> insbesondere Darlehen von Bundesfonds an Einheiten des Bundessektors

<sup>3)</sup> insbesondere Forderungen des Bundes aus ÖBFA-Darlehen an Länder, Gemeinden und sonstige öffentliche Rechtsträger

**Tabelle 7: Maastricht-Schulden der staatlichen Teilsektoren**  
in Mio. €

	Bundessektor <sup>1)</sup>	Länder	Gemeinden	SV <sup>2)</sup>	Gesamtstaat	BIP
1982	27.228	2.438	4.744		34.410	87.625
1983	32.966	2.683	4.926		40.575	93.332
1984	37.046	2.919	4.971		44.936	98.011
1985	41.715	3.039	4.825		49.579	103.419
1986	48.990	3.078	5.037		57.105	108.957
1987	55.633	3.144	5.180		63.957	113.089
1988	59.671	3.125	5.468		68.264	118.582
1989	63.407	3.036	5.262		71.705	126.836
1990	68.264	2.998	5.256		76.518	136.213
1991	74.105	2.944	5.282		82.331	146.083
1992	78.564	2.999	5.251		86.814	154.207
1993	87.915	3.301	5.826		97.042	159.160
1994	96.516	3.606	6.956		107.078	167.010
1995	101.710	5.664	12.020	440	119.834	176.183
1996	104.966	5.745	12.547	518	123.776	182.133
1997	106.688	4.412	7.495	406	119.001	188.310
1998	112.425	4.449	7.285	400	124.559	195.828
1999	123.037	4.500	7.040	546	135.123	203.418
2000	128.215	4.895	6.430	880	140.420	213.196
2001	131.999	7.208	6.092	1.029	146.328	220.096
2002	137.261	5.472	6.006	1.280	150.019	226.303
2003	139.175	5.610	5.392	1.109	151.286	230.999
2004	143.038	6.422	5.639	1.402	156.501	241.505
2005	156.345	8.787	5.944	1.767	172.843	253.009
2006	160.379	10.007	6.410	1.861	178.658	266.478
2007	163.243	11.562	6.827	1.352	182.984	282.347
2008	177.764	13.141	7.404	1.716	200.024	291.930
2009	200.429	16.338	8.845	2.554	228.166	286.188
2010	209.476	20.343	10.672	1.951	242.442	294.627
2011	217.580	21.978	11.939	1.796	253.293	308.630
2012	224.022	21.090	11.989	1.750	258.850	317.056
2013	226.673	20.034	12.527	1.690	260.925	322.878
2014	242.888	20.274	12.898	1.324	277.383	329.296
2015					291.561	337.120
2016					295.954	347.630

Quellen: bis 2014 Bundesanstalt Statistik Österreich (Stand: 22.9.2015), ab 2015 BMF.

<sup>1)</sup> Ableitung siehe Punkt 2.3.

<sup>2)</sup> Die Schulden der Sozialversicherungsträger werden erst ab 1995 erfasst.

**Tabelle 8: Maastricht-Verschuldung nach den Teilsektoren des Staates**  
in % des BIP

	Bundessektor <sup>1)</sup>	Länder	Gemeinden	SV <sup>2)</sup>	Gesamtstaat
1982	31,1	2,8	5,4		39,3
1983	35,3	2,9	5,3		43,5
1984	37,8	3,0	5,1		45,8
1985	40,3	2,9	4,7		47,9
1986	45,0	2,8	4,6		52,4
1987	49,2	2,8	4,6		56,6
1988	50,3	2,6	4,6		57,6
1989	50,0	2,4	4,1		56,5
1990	50,1	2,2	3,9		56,2
1991	50,7	2,0	3,6		56,4
1992	50,9	1,9	3,4		56,3
1993	55,2	2,1	3,7		61,0
1994	57,8	2,2	4,2		64,1
1995	57,7	3,2	6,8	0,2	68,0
1996	57,6	3,2	6,9	0,3	68,0
1997	56,7	2,3	4,0	0,2	63,2
1998	57,4	2,3	3,7	0,2	63,6
1999	60,5	2,2	3,5	0,3	66,4
2000	60,1	2,3	3,0	0,4	65,9
2001	60,0	3,3	2,8	0,5	66,5
2002	60,7	2,4	2,7	0,6	66,3
2003	60,2	2,4	2,3	0,5	65,5
2004	59,2	2,7	2,3	0,6	64,8
2005	61,8	3,5	2,3	0,7	68,3
2006	60,2	3,8	2,4	0,7	67,0
2007	57,8	4,1	2,4	0,5	64,8
2008	60,9	4,5	2,5	0,6	68,5
2009	70,0	5,7	3,1	0,9	79,7
2010	71,1	6,9	3,6	0,7	82,3
2011	70,5	7,1	3,9	0,6	82,1
2012	70,7	6,7	3,8	0,6	81,6
2013	70,2	6,2	3,9	0,5	80,8
2014	73,8	6,2	3,9	0,4	84,2
2015					86,5
2016					85,1

Quellen: bis 2014 Bundesanstalt Statistik Österreich (Stand: 22.9.2015), ab 2015 BMF.

<sup>1)</sup> Ableitung siehe Punkt 2.3.

<sup>2)</sup> Die Schulden der Sozialversicherungsträger werden erst ab 1995 erfasst.

## 4. Technischer Teil

### 4.1. Finanzschulden

§ 78 Abs. 1 BHG 2013 bezeichnet als Finanzschulden „alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zwecke eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen“.

Als Formen der Finanzschuldaufnahme werden beispielhaft genannt:

- die Aufnahme von Darlehen, die Hingabe von Schatzscheinen oder sonstigen Schuldverschreibungen;
- die Aufnahme von Buchschulden oder Kontokorrentkrediten;
- die Übernahme von Wechselverbindlichkeiten oder Schulden im Sinne der §§ 1405 und 1406 ABGB.

Ausgenommen werden ausdrücklich die bloße Hingabe von Schatzscheinen oder sonstigen Verpflichtungsscheinen (z. B. internationale Verpflichtungen im Rahmen der IDA) zur Sicherstellung sowie Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen. Ausdrücklich der Aufnahme von Finanzschulden gleichgestellt werden Geldverbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, auf Grund derer ein Dritter die Leistung von Auszahlungen des Bundes nach Maßgabe ihrer Fälligkeit übernimmt und der Bund diesem die Auszahlungen erst nach Ablauf des Finanzjahres, in dem die Auszahlungen durch den Bund zu leisten waren, zu ersetzen hat (§ 78 Abs. 3 Z 1 BHG 2013). Ein weiterer Fall (§ 78 Abs. 3 Z 2 BHG 2013) sind außergewöhnliche Finanzierungserleichterungen, bei denen die Fälligkeit der Gegenleistung des Bundes auf einen mehr als zehn Jahre nach dem Empfang der Leistung gelegten Tag festgesetzt oder hinausgeschoben wird. Bei diesen Sonderformen von Finanzschulden handelt es sich um Verbindlichkeiten, die zwar im Zusammenhang mit der laufenden Verwaltungstätigkeit (z. B. durch einen Leasing-Vertrag) entstehen, bei denen jedoch der Finanzierungszweck im Vordergrund steht.

Durch die von der Bundesministerin für Finanzen zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten werden nur insoweit Finanzschulden begründet, als solche nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden (§ 78 Abs. 2 BHG 2013).

Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen (Swaps), bei denen Zins- und/oder Kapitalbeträge zum Zweck eines komparativen Kostenvorteils ausgetauscht werden, begründen keine Finanzschulden, weil sie dem Bund keine Verfügungsmacht über Geld verschaffen. Ebenso sind Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger oder Länder nicht als Finanzschulden des Bundes zu behandeln (§ 81 Abs. 1 BHG 2013).

### 4.2 Maastricht-Schulden

Anders als bei der Definition des Maastricht-Defizits wird der öffentliche Schuldenstand gemäß Maastricht nicht im Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95), sondern in der EG-VO 475/2000 definiert. Demnach ist der öffentliche oder Maastricht-Schuldenstand die Summe der Nominalwerte aller am 31. 12. des jeweiligen Jahres ausstehenden Verbindlichkeiten des Staatssektors im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR), mit Ausnahme jener Verbindlichkeiten, deren entsprechende Gegenwerte als Forderungen vom Staatssektor gehalten werden. Als Nominalwert einer am Jahresende ausstehenden Verbindlichkeit gilt ihr Nennwert. Unter finanziellen Verbindlichkeiten werden ausschließlich bei Banken oder Versicherungen aufgenommene Finanzmittel verstanden, für die idR Zinsen und Tilgungen zu leisten sind.

Die Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen (Swaps) sind mit den in den Swap-Kontrakten vereinbarten Kursen zu bewerten. Die Schulden sind brutto darzustellen; Finanzaktiva (z. B. Kassenbestände, Guthaben bei Banken, gewährte Darlehen) können nicht mit den Schulden saldiert werden (Bruttokonzept).

Schulden (und Darlehen) innerhalb und zwischen den einzelnen Bereichen des Staatssektors sind zu konsolidieren. Daher zählen Verbindlichkeiten, die von einer anderen öffentlichen Einheit als Forderungen gehalten werden, nicht zum öffentlichen Schuldenstand. Wichtige Beispiele dafür sind die Eigentitel, die vom Bund gehalten werden oder die Darlehen der Länder an die Gemeinden. Weiters zählen die Verbindlichkeiten auf Grund von Lieferungen oder Leistungen, Verbindlichkeiten aus Förderungszusagen sowie Eventualverbindlichkeiten aus übernommenen Garantien nicht zum öffentlichen Schuldenstand. Wie bei der Berechnung des Maastricht-Defizits wird bei der Berechnung der gesamtstaatlichen Maastricht-Verschuldung auf den Sektor Staat gemäß VGR abgestellt.

Der Maastricht-Schuldenstand ist im Rahmen der budgetären Notifikation zwei Mal jährlich der Europäischen Kommission zu melden. Er unterscheidet sich auch vom Stand der Finanzschulden, die gemäß Bundeshaushaltsgesetz abgegrenzt werden..

### 4.3 Stock-Flow-Adjustment

Der Schuldenstand entspricht nicht genau den kumulierten Budgetdefiziten aller vergangenen Perioden. Die jährliche Veränderung des Schuldenstandes muss nicht mit dem Budgetdefizit übereinstimmen. Es gibt nämlich schuldenstandrelevante Effekte, die nicht aus dem Maastricht-Defizit abgelesen werden können. Dazu gehören beispielsweise Schuldentilgungen aus Verkaufs- oder Privatisierungserlösen, die nicht defizitwirksam im Sinne von Maastricht sind, unterschiedliche Konzepte bei der Berechnung von Schuldenstand und Defizit (Verschuldung: Bruttokonzept, Defizit: Nettokonzept), unterschiedliche Verbuchungsperioden bei der Berechnung des Defizits und des Schuldenstands (Defizit: Accrual-Konzept, Verschuldung: Cash-Konzept), oder Wechselkursänderungen bei Fremdwährungsschulden. Diese Einflüsse, die neben dem Budgetdefizit die Höhe des Schuldenstandes bestimmen, nennt man Stock-Flow-Adjustment (SFA). Für die Entwicklung der Staatsschuldenquote sind neben dem Budgetdefizit und dem SFA natürlich auch die Zinssätze und das BIP-Wachstum von Relevanz. Je höher das nominelle BIP-Wachstum, desto stärker sein dämpfender Effekt auf die Staatsschuldenquote.

### 4.4 Struktur und Finanzierungsinstrumente der Finanzschuld des Bundes

Strukturdaten über die Verschuldung des Bundes liefern auch wichtige Informationen über die Finanzierungsstruktur der öffentlichen Gesamtverschuldung in Österreich. Die Verschuldung des Bundessektors belief sich per 31. 12. 2014 auf 87,6 % der gesamten öffentlichen Verschuldung im Sinne von Maastricht.

Die Finanzschuld des Bundes wird nach Schuldformen in titrierte und nicht titrierte Euro- und Fremdwährungsschulden gegliedert. Wobei als titrierte Schulden Anleihen, Bundesobligationen und Bundesschatzscheine und als nicht titrierte Schulden Versicherungs- und Bankendarlehen, sonstige Kredite und Darlehen anzusehen sind. Die Bundesschulden sind zu 100% in Euro aufgenommen. Detaillierte Zeitreihen bietet der diesbezügliche jährliche Bericht des Staatsschuldenausschusses.

In den letzten Jahren ist die ÖBFA aus Gründen der Kosten- und Verwaltungsvereinfachung immer mehr dazu übergegangen, Finanzierungen im Wege von standardisierten Programmen durchzuführen. Im Gegenzug verloren traditionelle Finanzierungsformen wie Banken- und Versicherungsdarlehen immer mehr an Bedeutung. Informationen über die Verrechnung von Finanzierungen des Bundes sind in den Budgetunterlagen zum Bundesfinanzgesetz 2014 (Teilheft und Verzeichnis veranschlagter Konten) unter „Untergliederung 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge“ angegeben.

Die Republik Österreich verschuldet sich gegenüber nationalen und internationalen Investoren. Investoren sind Banken, Zentralbanken, Versicherungen, Pensionskassen oder Unternehmen, aber auch Privatpersonen (z. B.: bundesschatz.at). Über 90 % der Finanzschulden sind fungibel, bzw. haben den Charakter von Inhaberpapieren, die jederzeit den Besitzer wechseln können. Ein Großteil der Finanzschuldtaufnahmen eines Jahres wird über Bundesanleihen finanziert. Diese werden gemäß einem Auktionskalender emittiert, welcher auch im Internet veröffentlicht wird.

<b>Fristigkeit</b>	<b>Schuldart</b>	<b>Programm</b>	<b>Laufzeit</b>
Kurz	Bundesschatzanleihe	Bundesschätze, ATB-Programm	1 bis 12 Monate
Mittel	Anleihen, Schuldver- schreibungen	MTN-Programm, Auktionsverfahren, Debt Issuance Programm	bis 5 Jahre
Lang	Anleihen, Schuldver- schreibungen	MTN-Programm, Auktionsverfahren, Debt Issuance Programm	über 5 Jahre

Quelle: ÖBFA